

Bis Jahresende sind alle Staaten, Länder und Organisationen aufgefordert zu berichten, was sie selbst getan, veranlaßt oder geleistet haben. Hoffen wir, daß der österreichische Bericht würdig im europäischen Rahmen bestehen können wird. Mr. Boote, der Initiator des Europäischen Naturschutzjahres 1970, appellierte abschließend an alle Delegierten, daß es höchste Zeit sei, gleich zu handeln. Niemand soll auf einen anderen warten, sondern selbst handeln! Ein freundliches Interesse zu zeigen sei zuwenig, denn die persönliche Mitverantwortung wird entscheidend sein.

ÖNB-Pressedienst

## **Das Europäische Naturschutzjahr — eine Chance für Österreich**

*Grundsätzliches, Informationen und Anregungen*

### *Was ist der Europarat?*

Der Europarat, der seit 1949 als erste Institution für eine gemeinsame europäische Zusammenarbeit gegründet wurde, hat heute 17 Mitgliedsstaaten. Er erstrebt eine größere Einheit in Europa, um gemeinsame europäische Ideale und Grundsätze zu bewahren, zu verwirklichen und um den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt zu fördern.

Der Europarat besteht aus zwei Organen: der Beratenden Versammlung mit 147 Mitgliedern, die aus den Parlamenten der einzelnen Mitgliedsstaaten delegiert werden, und dem Ministerausschuß als exekutivem Organ. Dieser besteht aus den Außenministern (oder deren Stellvertretern) der 18 als Mitglieder angehörenden Länder.

Neben der Abstimmung der politischen Haltung der einzelnen Staaten zu europäischen und weltweiten Problemen betreibt der Europarat ein weitgefaßtes Programm der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Mitgliedsstaaten. Beispiele sind die Vereinheitlichung von Gesetzen, Verbesserung sozialer Leistungen, gemeinsame Bemühungen auf dem Gebiet des Erziehungs- und Ausbildungswesens, Förderung von kulturellen Ausstellungen, Filmen und Fernsehsendungen sowie die Bewahrung der Menschenrechte durch eine entsprechende Untersuchungskommission und einen internationalen Gerichtshof. Diese Beispiele umreißen die Spanne des gesamten Aktionsprogrammes, dessen Er-

gebnisse in über 50 internationalen Konventionen ihren Niederschlag gefunden haben.

### *Der Europäische Naturschutzausschuß*

Das Europäische Naturschutzkomitee zum Schutz der Natur und Naturschätze ist eines der fachlichen Organe, die den Ministerausschuß des Europarates in seiner Arbeit unterstützen. Im Jahre 1963 beschloß der Ministerausschuß, einen Ausschuß von Experten aus den Mitgliedsstaaten einzusetzen, der ihn beraten und zu notwendigen Initiativen auf allen Gebieten des Naturschutzes anregen sollte.

Die Einrichtung dieses Ausschusses als eine ständige übernationale Regierungsinstitution im Jahre 1965 bedeutete schließlich die Bestätigung der Erkenntnis, daß die Naturschutzprobleme intereuropäische Dimensionen angenommen hatten und es einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit bedurfte, um sie gründlicher und wirksamer zu lösen.

Der Europäische Naturschutzausschuß tritt jährlich mehrmals in Straßburg zusammen. Eine Reihe internationaler Organisationen auf Regierungsebene oder privater Art wird zu diesen Sitzungen eingeladen. Spanien und Portugal als Nichtmitglieder des Europarates nehmen als Beobachter teil. Der Ausschuß hat verschiedene Arbeitsgruppen und Fachgruppen gebildet, welche die Arbeit des Ausschusses in den verschiedenen Sachgebieten vorbereiten sollen.

In der Regel werden die Beschlüsse des Europäischen Naturschutzausschusses als Empfehlungen an den Ministerausschuß weitergeleitet, doch kann der Naturschutzausschuß auch Vereinbarungen und internationale Konventionen selbständig entwerfen. Allgemein kann man sagen, daß die Aufgaben des Naturschutzausschusses darin bestehen, Aktionen der Regierungen und Körperschaften auf nationaler und europäischer Ebene einzuleiten, die eine Verbesserung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erhaltung aller Naturgüter bewirken.

Die Vertreter Österreichs in diesem Expertenkomitee sind gegenwärtig die Herren Wirkl. Hofrat Dr. Hugo Hansely, Vorstand der Abteilung 22 (Planung und Naturschutz) des Amtes der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt, Landhaus, und Univ.-Prof. Dr. Herbert Miehsler, Universität Salzburg, Konsulent der Niederösterreichischen Landesregierung, Verbindungsstelle der Bundesländer, Wien, Herren-gasse.

#### *Die Idee des Europäischen Naturschutzjahres*

Die Idee, ein Europäisches Naturschutzjahr zu veranstalten, stammt aus einem Bericht des englischen Delegierten für den Europäischen Naturschutzausschuß, R. E. Boote, aus dem Jahre 1963, in dem er über die Erfahrungen und Erfolge der ersten „Nationalen Woche für die Natur“ und der ersten Landschaftskonferenz in Großbritannien berichtete. Am 20. April 1967 stimmte der Ministerausschuß der Entschließung des Naturschutzausschusses zum Europäischem Naturschutzjahr zu.

*Naturschutz* wird hier als betont positive und schöpferische Konzeption einer durchaus möglichen Partnerschaft zwischen Mensch und Natur verstanden. Naturschutz in diesem Sinn erfordert die pflegerische Behandlung aller Naturgüter von Land, Wasser, Luft, Pflanzen und Tierleben, um den bestmöglichen Nutzen, die ständige Erneuerung und Dauerhaftigkeit jener Güter zu gewährleisten, welche die ästhetischen, ethischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse des Menschen befriedigen.

*Landschaft* umfaßt die Küstenbereiche, Küsten- und Binnengewässer sowie alle Räume außerhalb von Stadt- und Industriebereichen.

*Umwelt* wird hier als Einheit von Boden, Luft, Wasser, Pflanzen-, Tierwelt und Landschaft verstanden.

#### *Die gegenwärtige Situation*

Die 17 Mitgliedsstaaten des Europarates und eine Reihe weiterer Länder haben sich für 1970 ein großes Ziel gesteckt: Erstmals in der Geschichte wird ein „Europäisches Naturschutzjahr“ abgehalten, um der gesamten Bevölkerung einmal deutlich die gefährliche Situation des Menschen in seiner Umwelt, sozusagen fünf Minuten vor zwölf, aufzuzeigen: Die Belastung des Wasserhaushaltes in Österreich beispielsweise hat die tragbare Grenze längst überschritten, von den 1200 Millionen Kubikmetern Abwasser bleiben heute nämlich noch immer 85 Prozent ungereinigt, 10 Prozent werden nicht ausreichend genug geklärt, so daß die Reinhaltung unserer Gewässer zu den Hauptanliegen einer gesunden Umwelt zählt. Nicht minder groß ist die Sorge um unsere Luft, die alljährlich mit 500.000 Tonnen Staub und 375.000 Tonnen Schwefeldioxyd verpestet wird. Die zunehmende Industrialisierung, die steigende Verwendung von Heizölen und der wachsende Verkehr bringen immer größere Gefahren der Luftverschmutzung mit sich, als deren Folge heute bereits 70.000 Hektar Wald absterben, bei

200.000 Hektar Wald wurde eine beträchtliche Ertragsminderung festgestellt.

Über 4 Millionen Kubikmeter Abfallstoffe, also Müll und Unrat, belasten unsere heimatliche Landschaft in jedem Jahr, eine Lawine achtlos weggeworfener Verpackungsmittel verschmutzt Wälder und Fluren. Stein- und Erdenabbaugebiete folgen der expansiven Bauwirtschaft auf dem Fuß; Straßenbau, Energietrassen und Verteidigungsanlagen fordern ihren Tribut — etwa 20 Hektar „Natur“, die tagtäglich in Österreich aufgebraucht, also irreparabel vernichtet werden!

Durch diese Einengung des Lebensraumes und die Verschlechterung der Umweltverhältnisse sind aber auch immer mehr Tier- und Pflanzenarten in ihrem Fortbestand bedroht; ehemals ausgeglichene Wälder und Fluren sind zu öden Monokulturen entartet, aus der bäuerlichen Kulturlandschaft wird die technisierte Zivilisationssteppe mit Monokulturen.

Mit dem Aufblähen der Verdichtungsräume greift ein beängstigender Landschaftswund in unserer Heimat Platz, nimmt die Belästigung und Gesundheitsschädigung durch Lärm laufend zu, droht unseren Landschaften die Gefahr der Überrollung durch industrielle Ballungen, Zersiedelung und Ausverkauf.

Die „Biosphäre“, also der Lebensraum des Menschen, ruft nach raschen, ausreichenden Schutzmaßnahmen! Raumordnung und Landespflege müssen die Agrarlandschaften, die Wohnbereiche, die Industriegebiete, den Wald, die wenigen verbliebenen naturnahen Räume und die Erholungslandschaften sinnvoll aufeinander abstimmen, um einen menschenwürdigen Lebensraum für die Zukunft zu bewahren.

Das „Europäische Naturschutzjahr 1970“ soll diesen Gedanken allgemein bewußt werden lassen und dabei klarstellen, daß „Naturschutz“ längst weit mehr geworden ist als die überholten Vorstellungen vom Blumenschützen und Naturdenkmalschutz!

Freilich müssen auch wir schützen und bewahren, was noch zu retten ist, daneben

greift heute aber vorrangig das gestaltende Prinzip des Naturschutzes, die Landschaftspflege, Platz. Diese Ordnung und Neugestaltung unserer Umwelt und unserer Landschaft fordern schon zwei völlig neue, bisher unbekannte Tatsachen in der Welt von morgen: einmal die zunehmende Verstädterung unseres gesamten Volkes (es leben schon über 48 Prozent der Bevölkerung in Städten) und zum anderen eine nie dagewesene Evolution an Freizeit, die aber andererseits Freiheit zu ihrer Entfaltung bedarf. Diese Freiheit sucht der Mensch in den stadtnahen Erholungsbereichen tagtäglich und am Wochenende, er sucht sie im stadtfernen Bereich in Ferien- und Urlaubstagen. Diese Erholungsbereiche zu erhalten und neu zu schaffen, sie aber auch vom egoistischen Zugriff einiger weniger Begüterter zu retten, die sich in Form unsozialer Wochenendhäuser Vorrechte an der Landschaft erkaufen wollen, ist das Hauptanliegen modernen Naturschutzes, einer Bewegung, die heute „Menschenschutz“ und Lebensschutz schlechthin geworden ist.

Das Europäische Naturschutzjahr soll vor allem eine neue Basis schaffen, von der aus die Einflüsse des technischen Fortschrittes, der Bevölkerungsentwicklung und der Haltung einer veränderten Gesellschaftsordnung auf die Landschaft beurteilt werden können. Das gilt für die negativen Einwirkungen wie für die positiven Möglichkeiten der Gestaltung durch diese Kräfte. Eine solche Auseinandersetzung geht jeden Staatsbürger an, wer immer er ist und wo immer er lebt, denn von seinem Verantwortungsbewußtsein wird es schließlich abhängen, ob eine Landschaft erhalten und gestaltet werden kann, die ihm Wirtschaftsraum und Erholungsraum zugleich ist.

Die Tätigkeit in diesem Jahr soll der gesamten europäischen Öffentlichkeit die gemeinsamen Anstrengungen der einzelnen Länder aufzeigen, die diese zur Verbesserung einer gesunden Landschaft unternehmen.

Für die erfolgreiche Durchführung des Naturschutzjahres scheinen die beiden folgenden Veranstaltungsarten in jedem Mit-

gliedstaat als Mindestforderung unbedingt notwendig zu sein:

1. Allgemeine und fachlich spezialisierte Tagungen, um führenden Persönlichkeiten und Gremien klarzumachen, in welcher Weise ihre Funktionen und Tätigkeiten die Landschaft beeinflussen und wie diese Tätigkeiten zu positiveren Auswirkungen umgestaltet werden können.
2. Allgemeine Veranstaltungen, wie Ausstellungen und Naturschutzwochen auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene, um die Öffentlichkeit stärker für Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu interessieren und vor allem ihren persönlichen Einsatz für derartige Probleme anzuregen.

Die Europäische Informationszentrale für Naturschutz gibt periodische Berichte über die Planungen und das Veranstaltungsprogramm im Rahmen des Naturschutzjahres heraus, die in Österreich vorläufig von Wirkl. Hofrat Dr. Hugo Hansely, Klagenfurt, als Nationale Agentur der Informationszentrale weiterverbreitet und ausgewertet werden.

Berichte über Erfahrungen und Erfolge des Veranstaltungsprogramms im Naturschutzjahr sollen 1971 dem Europäischen Naturschutzkomitee in Straßburg vorgelegt werden, das danach seine weiteren Planungen ausrichten wird.

### *Zielsetzung*

#### *Die Förderung einer besseren Kenntnis*

- a) des Umfangs und der Bedeutung aller Naturgüter in Europa;
- b) der Eigenschaften, des Ausmaßes und der Auswirkungen menschlicher Eingriffe in Natur und Landschaft;
- c) der engbegrenzten Kapazität aller Naturgüter in Europa im Hinblick auf ihre dauerhafte Beanspruchung;

#### *die Heranbildung*

- a) eines Verantwortungsbewußtseins im Hinblick auf die menschlichen Neigungen, die Umwelt zu zerstören;
- b) von Möglichkeiten und Fähigkeiten des Menschen, seine Umwelt — Land, Was-

ser, Luft, Tier-, Pflanzenwelt — zu seinem höchsten Nutzen neu zu formen;

- c) des Bewußtseins einer dringenden Notwendigkeit für positive und sinnvolle Maßnahmen einer langfristigen Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung in Europa;
- d) des Willens zu einer Mitwirkung von Naturschutz und Landschaftspflege (in Theorie und Praxis) zur Schaffung einer gesunden Umwelt in Europa;

#### *das Erreichen*

- a) eines individuellen und sozialen Verantwortungsbewußtseins bei den Völkern Europas für das gemeinsame Erbe der Naturgüter;
- b) eines aktiven Einsatzes für die Lösung der wichtigsten Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege in jedem Mitgliedsstaat;
- c) einer Zusammenarbeit zwischen den Staaten zur Förderung des Wissens und Vertiefung der Erfahrungen, die zur Lösung gemeinsamer und landeseigener Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen können;
- d) neuer Zielsetzungen und Methoden für das Aufspüren, für die Beeinflussung und — falls notwendig — für die Kontrolle künftiger Entwicklungstendenzen und menschlicher Tätigkeiten, welche die Umwelt beeinflussen und verändern.

#### *Tagungen in den einzelnen Ländern*

Um den Zweck des Europäischen Naturschutzjahres zu erfüllen, müssen Grundsätze und Bedeutung der Erhaltung von Natur, Landschaft und Naturgütern allgemeines Gedankengut aller derjenigen werden, die in irgendeiner Weise an der Einwirkung auf unsere Umwelt teilhaben; hierzu gehören etwa: Raumplaner, Straßenbauingenieure, Wasserbauer, Bergbauunternehmer, Agrartechniker, Fremdenverkehrsunternehmen, Landwirte, Hersteller von Pflanzenschutzmitteln, Forstbehörden und viele andere Personengruppen, deren umfassendere Übersicht unter Punkt Teilnehmerkreis gegeben wird.

In manchen Kreisen ist das Gedanken- gut eines umfassenderen Naturschutzes bereits weit verbreitet und tief verwurzelt. In solchen Fällen sollte es einfach sein, daß diese Gruppen schnelle und klare Entscheidungen zur Erhaltung und Verbesserung unserer Umwelt zu fällen in der Lage sind. In einer Reihe von Ländern wird es auch bestimmt möglich sein, daß die Hauptinteressengruppen einer Beeinflussung der Landschaft sich in einer konzentrierten Aktion um eine einheitliche Generallinie bemühen, der sie dann auch in der Praxis folgen.

In den Fällen, in denen die Kontakte zwischen den Vertretern von Naturschutz und Landschaftspflege einerseits und den Raumplanern andererseits nicht eng genug sind, sollten schon vor den einzelnen Tagungen gemeinsame Vorbesprechungen mit den verschiedenen Interessengruppen (z. B. der Industrie, der Landwirtschaft, der Raumplanung, den Ingenieurwissenschaften, den Naturwissenschaften und der Erholungsplanung) stattfinden. In diesen Vorgesprächen müssen Naturschutz und Landschaftspflege eine aktive und positive Haltung einnehmen, um bei den Gesprächspartnern die Bereitschaft zu erreichen, die schließlich dem Zweck der Tagungen entspricht. In den Vorgesprächen sollten vor allem Art und Umfang der Ansprüche der einzelnen Interessengruppen auf die Landschaft herausgestellt werden. Dabei ist es auch wichtig, daß die Hauptentwicklungslinien aufgezeigt werden, die mit diesen verschiedenen Ansprüchen verbunden sind. Den jeweiligen Verhältnissen entsprechend sollte man vielleicht mit detaillierten Materialsammlungen für bestimmte Sachverhalte beginnen, die zu den Diskussionsthemen auf den Tagungen der einzelnen Staaten gehören.

Zu welcher Art des Vorgehens und zu welchen zeitlichen Planungen man auch immer sich entschließen wird, so sollte es in jedem Land ja doch immer darauf ankommen, allen Tagungen des Jahres 1970 eine Auswirkung auf die Praxis abzugewinnen, indem den dort versammelten Hauptinteressengruppen immer wieder die dringende Notwendigkeit klargemacht

wird, gemeinsame Grundsätze und Richtlinien für eine langfristige Planung und für eine pflegerische Entwicklung der Landschaft aufeinander abzustimmen.

Im Jahre 1971 wäre es dann den Vertretern der Mitgliedsstaaten des Europarates möglich, diese Grundsätze und Richtlinien zu überprüfen, danach die Erfolgsaussichten für eine Verwirklichung des Europäischen Naturschutzmanifestes abzuschätzen und auch weitere Maßnahmen aufzuzeigen, die für die Erhaltung und Verbesserung einer gesunden Umwelt ergriffen werden sollten.

Die Tagungen der einzelnen Staaten sollten folgende Ziele verfolgen:

1. alle in Frage kommenden Interessengruppen mit den Grundsätzen und Zielen eines Naturschutzes und einer Landschaftspflege moderner Prägung vertraut zu machen;
2. eine Einigung mit allen an der Beanspruchung mitbeteiligten Interessengruppen über die Notwendigkeit einer Verwirklichung dieser Grundsätze und Ziele zu erreichen;
3. von jeder dieser Gruppen eine verbindliche Erklärung über ihre besonderen Interessen und Ansprüche in bezug auf die Landschaft zu erhalten;
4. alle jene Naturschutzprobleme herauszustellen,
  - a) die im Rahmen der vorhandenen rechtlichen Grundlagen und finanziellen Möglichkeiten sofort gelöst werden können oder aber zumindest einer sofortigen rechtlichen und finanziellen Regelung bedürfen, damit so schnell wie möglich in dieser Hinsicht etwas unternommen werden kann, oder
  - b) die Bedingungen für die unbedingt notwendige Zusammenarbeit aller an der Landschaft interessierten Sparten unter Aufstellung gemeinsamer Grundsätze für die Landschaftsentwicklung zu erarbeiten, und
  - c) die technischen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit in der Praxis zu schaffen.

Die Organisation der Nationalen Tagungen wird den Verhältnissen des Landes und den Ergebnissen der Europäischen Naturschutzkonferenz angepaßt sein müssen. Die hier folgenden Themen sind daher nichts anderes als eine Auswahl von Anregungen und Vorschlägen.

Die mit einem „E“ gezeichneten Themen waren bereits in vorläufiger Form für die Europäische Naturschutztagung in Straßburg ausgewählt worden. Die mit einem „R“ gekennzeichneten Themen sind Vorschläge für die Berücksichtigung auf sogenannten regionalen Tagungen (z. B. Tagungen für das Alpengebiet oder Mitteleuropa usw.). Weitere Einzelheiten und Themenvorschläge aus verschiedenen Mitgliedsstaaten können vom Sekretariat des Europarates eingeholt werden.

Hier die Themenvorschläge:

*Recht und Verwaltung*

*Übersicht über die bestehende Gesetzgebung auf dem gesamten Gebiet der Landschaftspflege und ihre Anwendung*

R *Praxis der Planung*

R *Erhaltung der Heimatnatur (z. B. der alpinen Pflanzenwelt, der Vögel an den Küsten, der Tiere in Mooregebieten, der Heidelandschaft usw.)*

E R *Schutz und Erhaltung der Seeufer, der Meeresküste und der Meeresgebiete*

E *Einsatz und Anwendung von Landnutzungsplänen großen Umfangs*

*Beansprucher und Beanspruchung der Landschaft*

R *Richtlinien für Landwirtschaft und Bodennutzung, Wohnen und Arbeiten auf dem Lande*

E *Das Problem von Wochenendhäusern oder des zweiten Wohnsitzes*

R *Freizeit und Erholung; ihre Notwendigkeit und ihre Einflüsse auf die Landschaft*

R *Fremdenverkehr in Verbindung mit Erholung und Erziehung*

E *Der Verkehr in seinen Einwirkungen auf die Landschaft, Schutz und Reinigung von Luft, Wasser und Boden*

*Industrie und Landschaft*

R *Verseuchung der Umwelt: Wasserverschmutzung, Bodenverseuchung, Lärm usw.*

*Abfallprobleme*

E R *Probleme von Ödland und Sozialbranche*

E *Industrie und Landschaft*

*Erziehung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit*

R *Erziehung*

R *Öffentlichkeitsarbeit*

E *Ausbildung und Qualifikation von Planern und anderen mit der Landschaft im weiteren Sinne verbundenen Berufen*

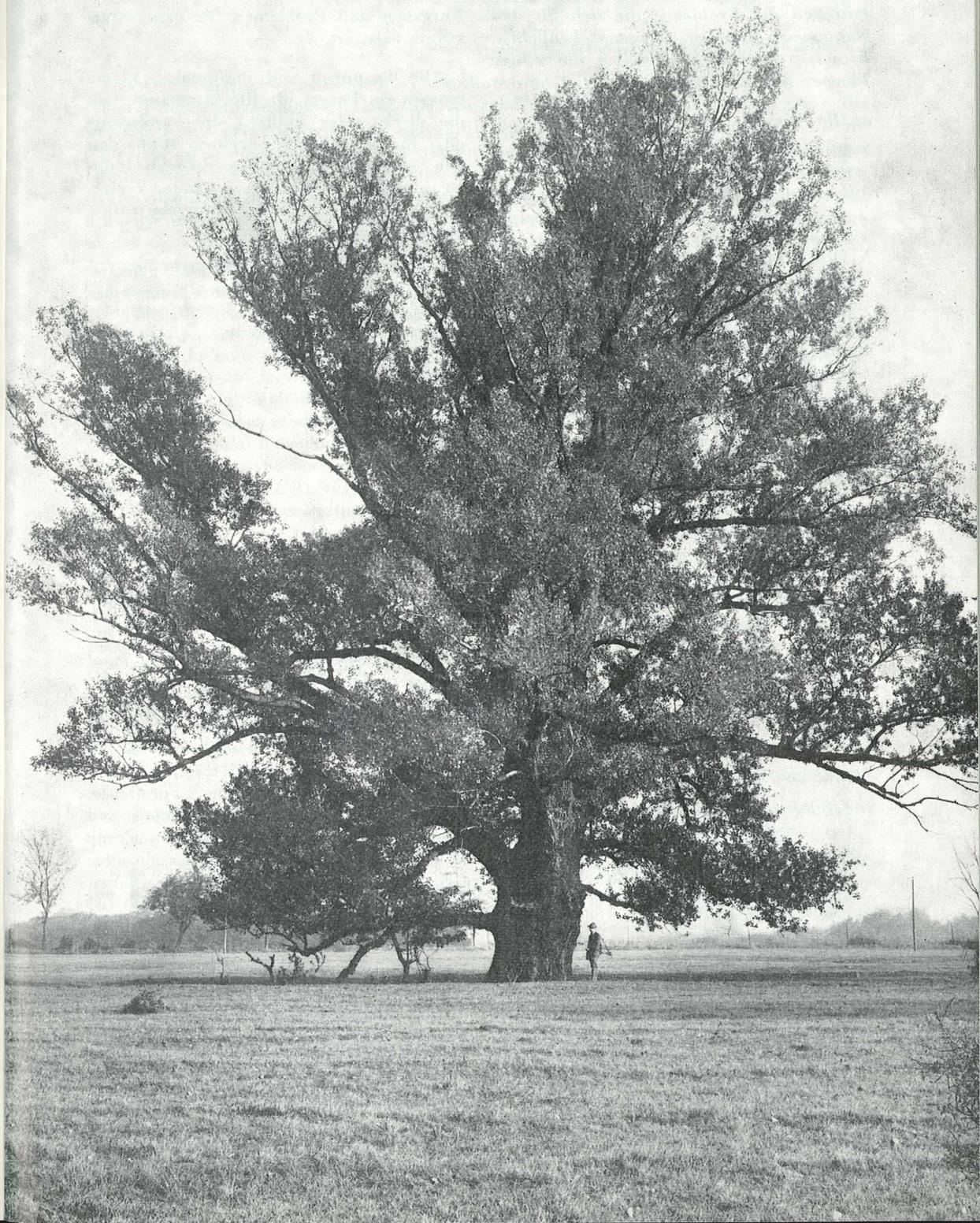
E R *Beteiligung der Öffentlichkeit an Problemen der Landschaftspflege*

*Wissenschaft und Forschung*

E *Bedeutung der naturwissenschaftlichen und soziologischen Forschung über die Beeinflussung der Umwelt durch den Menschen*

E *Wirtschaftlichkeit einer Nutzung der Naturgüter (besonders eine wirtschaftliche Bilanz der Landnutzung zum Zwecke der Erholung)*

*Gründliche Spezialuntersuchungen über Gebiete, die von einer Vielzahl menschlicher Einwirkungen auf Natur, Landschaft und Naturgüter betroffen sind.*



Es sollte von allen geeigneten Stellen dieser demonstrative Aufzählung möge der Versuch gemacht werden, die Vielzahl der Probleme, die sich für den Naturschutz ergeben, zu veranschaulichen. Es seien der Übersicht halber nur einige Themen wahllos aufgezählt:

a) Die Auswirkungen der Verstädterung

Die Auswirkungen der Megalopolis auf das Land außerhalb der großen verbauten Gebiete; Konzentration oder Verteilung der Siedlungen; Unratbeseitigung.

b) Die Auswirkungen der Industrie

Technologie auf dem Lande; Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigung; Lärm; Verseuchung der Umwelt, besonders in bezug auf die Produktion und Verwendung verschiedener Arten von Energie; Wiedergewinnung von aufgeschlossenem Land; Unratbeseitigung.

c) Die Auswirkungen von Land- und Forstwirtschaft

Leben und Arbeit im Lande; Probleme bebaubaren Landes und besonderer Gunstgebiete (für Erholung usw.); Pflanzen (z. B. Nadelbäume) und ihre Beziehung zu Naturschutz, Erholung usw.; die Landwirtschaftspolitik und ihr Einfluß auf die natürliche Umwelt; Wiedergewinnung von erodiertem Land; die Einstellung von Bauern und Förstern zum Naturschutz.

d) Die Auswirkungen der Freizeitgestaltung und Erholung

Erholung im Freien; Probleme des zweiten (oder Urlaubs-) Wohnsitzes; Fremdenverkehr und seine Auswirkungen auf die natürliche Umwelt; die soziale Bedeutung von naturbelassenen Gebieten.

e) Allgemeine Probleme

Transportwesen und seine Auswirkung auf die Landschaft (Trassierung von Straßen etc.); die Erforschung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Kräfte, welche die natürliche Umwelt beeinflussen; Schutz von Naturlandschaften etc.

Diese demonstrative Aufzählung möge veranschaulichen, daß eine Vielzahl von Aufgaben und Problemen für den Naturschutz existiert.

Alle Tagungen auf nationaler Ebene müssen ein Forum für alle Interessen sein, die direkt oder indirekt die Landschaft oder ihre Naturgüter berühren (Behörden von Gemeinde- bis zur Bundesebene, Industrie- und Gewerkschaftsverbände, Vertreter aus Planungsberufen, Naturschutzorganisationen im weitesten Sinne).

Träger und Veranstalter der Tagungen auf nationaler Ebene sollte vorzugsweise eine zentrale Institution sein, die über das hierfür notwendige Fachpersonal und weite Verbindungen verfügt.

Diese Institution könnte entweder eine Regierungsstelle oder nachgeordnete Behörde oder aber auch eine unabhängige Institution von besonderer Bedeutung auf Bundesebene sein. Anregungen sind von allen Organisationen erwünscht.

*Teilnehmerkreis:* Es sollten vertreten sein: Bundes- und Länderministerien, deren verschiedene Abteilungen und nachgeordnete Behörden; Kommunalverwaltungen; verschiedene Industriezweige; die übrige Wirtschaft; vor allem Land- und Forstwirtschaft; Grundbesitz; Berufe, die mit der Planung, Entwicklung und Pflege von Landschaftsgebieten und Gewässern befaßt sind (z. B. Raumordnung, Landschaftsplanung, Landschaftsgärtner, Ingenieure, Wasserwirtschaftler, Forstleute, Naturwissenschaftler usw.); Schulen und Hochschulen; Wissenschaft und Forschung (vor allen Dingen aus den Bereichen aller Geo- und Biowissenschaften); Naturschutzverbände, besonders solche, die für den Schutz von Gebieten und für die Tier- und Pflanzenwelt tätig sind; Verbände für Sport, Touristik und Erholung (einschließlich Automobilklubs); Frauenorganisationen, besonders solche, die sich mit der verantwortlichen Rolle der Frau in der Öffentlichkeit befassen; Jugendorganisationen mit politischen, religiösen und weltanschaulichen Zielen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [1970\\_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Das Europäische Naturschutzjahr - eine Chance für Österreich. 13-20](#)